

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Das Aufholprogramm „Stark trotz Corona“ komplett nutzen – Lernförderung von Schülerinnen und Schülern fortsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verlängerung des Zeitraums zum Abruf der Mittel aus dem Bundesprogramm „Corona-Aufholpaket“ einzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen somit vor allem beim Abbau von pandemiebedingten Lernrückständen mittels Modulen aus der Säule A auch über das Jahr 2022 hinaus unterstützt werden.

Begründung:

In der Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern wird mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die pandemiebedingten Schulschließungen zu starken Belastungen innerhalb der Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen geführt haben und die betroffenen Schülerinnen und Schülern daher schnellstmöglich dabei unterstützt werden müssen, entstandene Lernrückstände abzubauen, um ihren Bildungsweg erfolgreich fortzusetzen.

Bei der Umsetzung des Corona-Aufholprogramms hat der Einsatz der Eureka-Datenbank der EFG jedoch nicht den gewünschten Erfolg gebracht, sondern den Abruf der Mittel erheblich erschwert. Im Bereich der Säule A, dem Modul zum Aufholen von Lernrückständen, waren bis zum August 2022 lediglich 24 von 44 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen, gebunden (Vgl. Drs. 19/12252). Gerade die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8

machen jedoch deutlich, dass die Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler mitunter erheblich sind und das Aufholen in diesem Bereich ein zentrales Anliegen sein muss (Vgl. Drs. 19/12477 sowie Drs. 19/12475).

Auch die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 23. Juni 2022 erneut auf die gravierenden Auswirkungen der Schulschließungen verwiesen, die Bedeutung des Abbaus von Lernrückständen betont und die Bundesregierung dazu aufgerufen, das Aufholprogramm bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 zu verlängern.

Das Nachfolgeprogramm des Corona-Aufholpakets (in Berlin = „Stark trotz Corona“), „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“, welches derzeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) konzipiert wird, sieht im aktuellen Haushaltsentwurf lediglich nur noch Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro für das Jahr 2023 vor. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Bereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund steht zu befürchten, dass gerade der wichtige Bereich der Lernförderung und somit der Bildung viel zu kurz kommt.

Weiterhin hat sich jedes Land gemäß Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, die aufgeführten Maßnahmen auch umzusetzen und dem Bund bis zum 31. März 2022 einen entsprechenden Zwischenbericht vorzulegen. Anhand einer Übersicht musste dargelegt werden, für welche konkreten Zwecke die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel verwendet wurden und welche Ausgaben jeweils eingeplant waren. Auch anhand des Zwischenberichts wird deutlich, dass gerade der Bereich der Lernförderung zum Abbau von Bildungslücken nur rudimentär bedient wurde.

Mittel aus dem Corona-Aufholpaket, die bis zum 31. Dezember 2022 nicht abgerufen werden, stehen über diesen Zeitraum hinaus nicht mehr zur Verfügung. Die Bedarfe seitens der Schülerinnen und Schüler sind jedoch insbesondere im Bereich der Lernförderung nach wie vor groß. Berlin muss sich daher beim Bund dafür einsetzen, dass die Mittel aus dem Corona-Aufholpaket auch über das Jahr 2022 hinaus abgerufen werden können und die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin von den Mitteln zur Lernförderung profitieren. Der Abruf und die Mittelzuweisung müssen dringend verlängert werden.

Berlin, 07. November 2022

Wegner Günther-Wünsch
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU